

Ausgangslage

Mit Weisung vom 10. Januar 2012 erliess der Stadtrat ein umfangreiches Parkplatzbewirtschaftungs-Konzept und beantragte gleichzeitig dem Gemeinderat, die Verordnung „für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt“, genannt Parkierungsverordnung, zu genehmigen. Zur Kenntnisnahme informierte der Stadtrat über die Ausführungsbestimmungen in einer ebenfalls neuen Parkgebührenverordnung.

In übereinstimmenden Legislaturzielen 2010-2014 des Stadtrates und der Abteilung Bevölkerungsdienste wird die Realisierung eines umfassenden Parkplatzmanagements in Aussicht genommen. Unter Beizug einer externen Fachberatung entwickelte sich das nun vorliegende Konzept. Das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum schafft eine erhöhte Nachfrage nach Parkraum. Unserer Stadt bietet sich mit diesem Konzept die Chance, mit gut abgestimmten Massnahmen die Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend einzuführen. Somit nehmen nun alle Städte und Gemeinden rund um den Hardwald eine auch ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes wahr.

Strategische Überlegungen des Stadtrates

- . mit einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung für die Stadt, deren Einwohner, Besucher sowie das Gewerbe ökonomischen wie auch ökologischen Nutzen ziehen
- . ein unkontrolliertes Dauerparken im öffentlichen Raum verunmöglichen
- . keine „ortsfremden“ Gratis-Parkierende dank einer Gebührenpflicht
- . eine einfache und zumindest kostendeckende Kontrollmöglichkeit sicherstellen
- . eine verkehrsberuhigende Wirkung ist wünschbar
- . der Anreiz, vermehrt auch andere Verkehrsmittel wie Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) zu nutzen, soll als weiterer positiver Nebeneffekt dienen

Erwägungen der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte an mehreren Meetings unter sich und im Beisein der zuständigen Verantwortlichen im Ressort Bevölkerungsdienste (Ressortvorsteher Anton Steiner und Abteilungsleiter Felix Caduff) die stadträtliche Weisung. Meinungsbildend waren auch Hinweise aus Quartieren sowie Erfahrungsberichte aus Nachbargemeinden. Die GPK legte in ihren Beratungen das Augenmerk im Wesentlichen auf

- . die Inhalte der strategischen Vorgaben und eine optimale operative Umsetzung.
- . ein einfaches Abrechnungssystem und die Sicherstellung einer effizienten Kontrollmöglichkeit.
- . eine lenkungsorientierte Tarifierung der Gebühren, die sich mit den umliegenden Städten und Gemeinden in etwa messen kann und vor allem keine „Wanderbewegungen“ provoziert.
- . die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden in Verwaltung und Schule bei der Bemessung ihres Gebührenanteils.
- . das Hinterfragen der Parkplatz-Dispositionen in allen Stadtbereichen mit dem Fokus auf die Sicherheit von Bus-, Auto- und Fussgängerverkehr. Vor Inkraftsetzung der aussenwirkenden Massnahmen muss deren Praktikabilität nochmals vor Ort geprüft werden. Besonders sensible Orte wie Schulhausanlagen, Verkehrsknotenpunkte und zum Teil enge Quartierstrassen-Situationen wurden aufgezeigt.

. eine geschickte Kommunikation in der Öffentlichkeit, wenn nötig mit einzelnen Schwerpunkt-Gruppen. Konkret soll das örtliche Gewerbe über deren Organe mit den wichtigsten Bestandteilen des Konzeptes vertraut gemacht werden.

Fazit der GPK

Das Konzept und die entsprechenden Verordnungen sind gegenseitig vernetzt und praktikabel aufgebaut. Sowohl in den Zentrumsbereichen, wie auch in den Quartieren und Gewerbegebieten sind die baurechtlichen Bestimmungen zur Realisierung der gesetzlich erforderlichen Parkplätze auf privatem Grund (Pflichtparkplätze gemäss BZO) anwendbar. Neu werden die vorhandenen bzw. die neu zu schaffenden Parkplätze auf öffentlichem Grund bewirtschaftet.

Die einzelnen Bestandteile im Konzept definieren und regeln im Wesentlichen die Blauen und Weissen Zonen, die Legitimation zum Parkieren, die Herausgabe der Parkkarten und die zeitlichen Beschränkungen in den einzelnen Zonen. Das Stadtgebiet ist orts- und situationsgerecht in verschiedene Zonen (u.a. Blaue Zonen, Weisse Parkfelder, P+R Gebiete) eingeteilt. Unterschieden werden die Parkfelder mit klarer Beschilderung und Markierung. Ein zeitgemässes Parkingsystem regelt mittels Internet Parkkartenverkauf, Abrechnung und Unterhalt. Für den manuellen Verkauf werden in der städtischen Verwaltung die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Die Geschäftsprüfungskommission würdigt die positive Wirkung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung und nimmt von den entsprechenden Ertrags- und Kostenperspektiven in zustimmendem Sinne Kenntnis. Sie erwartet vom Stadtrat, den ausführenden Mitarbeitenden und allenfalls externen Beauftragten eine möglichst effiziente und praktikable Umsetzung des Konzeptes.

Alles in allem schuf der Stadtrat geeignete Rahmenbedingungen, die einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes dienlich sind. Die GPK ersucht den Stadtrat, 2 Jahre nach Einführung des Systems, über die ersten Erfahrungen und insbesondere über die Erfüllung der anvisierten Ziele zu informieren. Dies kann im Rahmen des Geschäftsberichtes erfolgen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt vom Bericht zum Parkbewirtschaftungskonzept mit seinen weiteren Bestandteilen Parkierungsverordnung und Parkgebührenverordnung zustimmend Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0:

1. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden von Stadtverwaltung und Schule folgende Änderungen im Bericht zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept vorzunehmen:

Seite 7, Pt. 4 unterster Abschnitt „bei öffentlichen Bauten und Einrichtungen“:

Abs 2. Angestellten bzw. der Lehrerschaft soll gegen Gebühr ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden

Seite 11, Pt. 7.3 Parkplätze für Behördenmitglieder, städtische Angestellte und Lehrerschaft (Ergänzung im Titel)

Seite 12, Pt. 7.3. Parkplätze für städtische Angestellte auf dem öffentlichen Parkplatz an der Oberhauserstrasse bzw. für die Lehrerschaft auf den Schulhausparkplätzen stehen gegen eine Gebühr zur Verfügung.

Seite 12, Pt. 7.4 Parkplatzbewirtschaftung für städtische Mitarbeitende und Lehrerschaft (neu formulierter Titel)

Seite 12, Pt. 7.4. im Text, völlige Neuformulierung in Abs. 3

Dabei soll für alle städtischen Angestellten und die Lehrerschaft derselbe Ansatz von CHF 30 pro Monat (Jahreskarte CHF 300) gelten.

Zur Verdeutlichung: Die Sätze "Für die Lehrerschaft werden keine Parkgebühren erhoben. Sie sind kantonale Angestellte und profitieren dadurch nicht von der ZVV Bonuscard" werden gestrichen.

(Anmerkung: der Stadtrat erklärte sich bereit, diese Änderungen zu akzeptieren)

2. die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) zu genehmigen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident

Ein Mitglied

Tan Birlesik

Alex Rüegg

Opfikon, 16. März 2012